



GRUND- UND MITTELSCHULE

MARKT BEROLZHEIM - DITTENHEIM

PROFILSCHULE INKLUSION

AKTUELLES

zur Wiederaufnahme des Schulbetriebs zum Schuljahr 2020/21

„MASKENPFLICHT IM UNTERRICHT ...“

Stand: 2. September 2020

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Eltern,

am 1. September 2020 wurde seitens des Kultusministeriums das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Unterricht verordnet. Diese Pflicht resultiert unter anderem aus dem Rahmen-Hygieneplan vom 12. August 2020. Dieser gilt bis zur Veröffentlichung der demnächst erscheinenden überarbeiteten Version. Ein weiterer bestimmender Faktor ist die Entwicklungen des Infektionsgeschehens in unserem Landkreis. Ziel aller Maßnahmen ist es, den Präsenzunterricht in der Schule für alle Schülerinnen und Schüler möglichst dauerhaft aufrecht zu erhalten.

Die genauen Regelungen zum Schuljahresbeginn für das Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen an der Grund- und Mittelschule Markt Berolzheim – Dittenheim finden Sie hier.

Eberhard Mathes, Rektor

Hans-Jürgen Waidler, Konrektor

1) „Maskenpflicht“

- **„Allgemeine Maskenpflicht“** für alle Schülerinnen und Schüler (im weiteren SuS) auf dem gesamten Schulgelände (Flure, Pausenräume, Toiletten, Bewegungsräume, Nahverkehr, Bushaltestelle usw.) und bei Bewegung im Klassenzimmer.
- **„Maskenpflicht im Klassenzimmer“** während des Unterrichts für alle SuS in den Klassen 5 bis 9 vorläufig für die ersten beiden Schulwochen. Sonderregelungen bei festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf oder körperlicher Beeinträchtigung sind im Einzelfall in Absprache mit der Schulleitung zu prüfen.

2) Drei-Stufen-Plan

Die Maßnahmen zum Infektionsschutz werden nach einem **Drei-Stufen-Plan** organisiert. Dieser richtet sich nach dem jeweiligen Infektionsgeschehen vorort. Bitte beachten Sie, dass bei einem punktuellen Ausbruch an der Schule oder auch bei einem Überschreiten der Infektionszahlen an einem anderen Ort von diesem Plan nach oben oder unten abgewichen werden kann. Die letzte Entscheidung über konkrete Maßnahmen trifft das zuständige Gesundheitsamt in Absprache mit der Schulaufsicht.

Stufe 1: Sieben-Tage-Inzidenz < 35 pro 100.000 Einwohner

- Regelbetrieb unter Beachtung des Rahmen-Hygieneplans
- Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (siehe oben: „Allgemeine Maskenpflicht“)
- Keine Maskenpflicht am Sitzplatz

Stufe 2: Sieben-Tage-Inzidenz 35 – 50 pro 100.000 Einwohner

- Maskenpflicht für alle SuS ab Klasse 5 auch im Unterricht, sofern ein Mindestabstand von 1,5 Metern nicht gewährleistet werden kann.
- Keine Maskenpflicht im Unterricht(!) für Grundschüler

Stufe 3: Sieben-Tage-Inzidenz ab 50 pro 100.000 Einwohner

- Maskenpflicht im Unterricht für alle SuS (auch Grundschule!)
- Mindestabstand von 1,5 Metern im Klassenzimmer
 - ⇒ geteilte Klassen, sofern der Mindestabstand sonst nicht eingehalten werden kann
 - ⇒ abwechselnd Präsenz- und Distanzunterricht für alle SuS

3) Umgang mit leichten Erkältungssymptomen bei SuS

Als leichte Erkältungssymptome gelten ein saisonal „normaler“ Schnupfen oder gelegentlicher Husten ohne Fieber! Kinder und Jugendliche mit unklaren Symptomen, sollten in jedem Fall zunächst zuhause bleiben und gegebenenfalls einen Arzt aufsuchen.

Kranke SuS in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule kommen.

Für die Wiedenzulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung gelten folgende Regeln:

- In **Stufe 1** und **Stufe 2** (siehe oben) ist der Schulbesuch erst wieder möglich, sofern die SuS mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) sind. Der fieberfreie Zeitraum soll mindestens 36 Stunden betragen. Im Zweifelsfall entscheidet der Haus- oder Kinderarzt über eine Testung.
- In **Stufe 3** ist ein Zugang zur Schule bzw. eine Wiedenzulassung erst nach Vorlage eines negativen Tests auf Sars-CoV-2, oder eines ärztlichen Attests möglich.

4) Distanzunterricht

Im Falle von teilweisen oder umfassenden Schulschließungen und daraus resultierendem Distanzunterricht greifen die in der Schule organisierten Wege der Fernbeschulung. Besonderes Augenmerk liegt hier auf der Verwendung der MNSpro-Cloud und den Office-Diensten von Microsoft, die allen Schülerinnen und Schülern der Grund- und Mittelschule Markt Berolzheim-Dittenheim kostenlos zur Verfügung stehen. Einwilligungserklärungen (sofern nicht bereits im Schuljahr 2019/20 abgegeben), der Bedarf an mobilen Endgeräten und die Zugänge zu diesen Online-Diensten werden in der ersten beiden Schulwoche abgefragt bzw. ausgegeben. Diese Vorkehrungen sollen einen raschen und möglichst reibungslosen Umstieg auf Distanzunterricht gewährleisten.